

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 1 - 1025/E/7/2015
Telefon: 9013 (913) – 3153/3268

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15512

vom 11. Februar 2015

über Liefern demnächst Drohnen Drogen, Handys und Bestellungen in Berliner Gefängnisse?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Nach Presseberichten (u.a. Spiegel) soll es sowohl in Hamburg als auch in Bremen Versuche gegeben haben, Marihuana mittels einer Flugdrohne über Gefängnisfenster an Gefangene auszuliefern.

1. Gab es in Berliner Justizvollzugsanstalten Vorfällen, bei denen mittels einer Flugdrohne versucht wurde, verbotene Gegenstände oder Drogen auf das Gelände von Justizvollzugsanstalten oder an Gefangene „auszuliefern“? Wenn ja: Wie viel Vorfälle wurden registriert und in welchen Justizvollzugsanstalten?

Zu 1.: Derartige Vorfälle sind dem Senat aus Berliner Justizvollzugsanstalten nicht bekannt.

2. Welche baulichen oder sonstigen Vorkehrungen unternimmt der Senat, um verbotene „Lieferungen“ durch Flugdrohnen zu verhindern?

Zu 2.: Die Problematik entspricht im Wesentlichen der bei Mauerüberwürfen. Wie dort auch gilt es, den Weg vom Überwurf zum Adressaten zu unterbrechen. Dies geschieht in Berlin durch regelmäßiges Absuchen der Freistundenhöfe vor Beginn einer Freistunde und deren Überwachung, des regelmäßigen Absuchens sonstiger exponierter Flächen in Nähe der Außenlinie, die von Gefangenen betreten werden können und der Ausstattung von Haftgebäuden insbesondere an der Außenlinie mit einer Feinvergitterung, die das Hereinziehen der Gegenstände in den Haftraum zuverlässig verhindert. Nach Bekanntwerden zweier Vorfälle in Hamburg und Bremen sind alle Bediensteten zur besonderen Aufmerksamkeit angehalten worden.

Die zuständige Senatsverwaltung wird im Austausch mit den Justizverwaltungen der anderen Länder beobachten und erörtern, wie sich der Einsatz von Drohnen entwickelt und ggf. welche technischen Lösungen hiergegen erfolgversprechend sind.

3. Hat sich der Senat an Hersteller von Flugdrohnen gewandt, um kriminelle Einsatzmöglichkeiten der Fluggeräte einzuschränken?

a) Wenn ja: Wann und an welche Hersteller ?

b) Wenn nein: Wird sich der Senat an Hersteller von Flugdrohnen wenden, um kriminelle Einsatzmöglichkeiten der Fluggeräte z.B. durch Flugverbotszonen über Justizvollzugsanstalten einzuschränken? (Wenn ja: wann?; Wenn nein: warum nicht?)

Zu 3.: Nein.

Wie unter Frage 2 beantwortet, wird der Senat auch insoweit im Austausch und in Abstimmung mit den anderen Landesjustizverwaltungen vorgehen.

4. Hat der Senat der Beantwortung dieser Anfrage noch etwas hinzuzufügen ?

Zu 4.: Der Senat geht davon aus, dass die Fragen mit den Antworten zu 1. bis 3. beantwortet sind.

Berlin, den 24. Februar 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz